



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:
Thorsten Baumgart, Elisabethstraße 14, 33758 SHS
Tel.: 0175/2011235
Mail: baumgart-shs@web.de

Schloß Holte-Stukenbrock, den 17. Dezember 2012

An den Rat
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge folgende Erklärung an die NRW-
Landesregierung weiterleiten:

Den aktuell bekannt gewordenen Stand des sog. Landesentwicklungsplans zur Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen sehen wir unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt mit großer Besorgnis. Hierzu gibt der Rat der Stadt folgende Erklärung ab:

- 1. Schloß Holte-Stukenbrock ist ein starker Wirtschaftsstandort. Das schafft den Gestaltungsspielraum, den wir vor Ort benötigen. Diese finanzielle Stabilität, die allen Einwohnern der Stadt zu Gute kommt, gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln.**
- 2. Die Stadt verfolgt das Ziel, den heimischen Unternehmern sowie potentiellen neuen Investoren gleichermaßen ein verlässlicher Partner zu sein und einen attraktiven Standort mit Zukunftsperspektive zu bieten. Eine Verschlechterung der Ausgangslage in diesem Bereich ist nicht akzeptabel.**

- 3. Es ist unerlässlich in ausreichendem Maße Gewerbeflächen zur Verfügung stellen zu können. Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sieht die bisher bekannt gewordenen Planungen der Landesregierung zur Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen im Rahmen des sog. Landesentwicklungsplans kritisch.**
- 4. Wir fordern die Landesregierung auf, nicht einfach eine landesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung von Flächen zu installieren. Die lokalen Bedürfnisse, spezifische Situationen sowie die jeweiligen Entwicklungsziele und Potentiale der Kommunen vor Ort müssen direkte Berücksichtigung finden.**
- 5. Insbesondere der Ansatz, betriebsgebundene Gewerbeflächen zu 50 % in Abzug zu bringen, darf so nicht weiterverfolgt werden. Diese Flächen stehen der Stadtentwicklung nicht unmittelbar zur Verfügung, sondern sind von der sehr oft traditionell inhabergeführten Unternehmerschaft, die in Generationen denkt, vorsorglich erworben worden.**
- 6. Wir fordern die Landesregierung auf, den regionalen Planungsbehörden flexible Werkzeuge zur Bedarfsermittlung an die Hand zu geben bzw. diese zu erhalten. Regionale Gewerbeflächenkonzepte müssen den Vorrang vor einer landesweit einheitlichen Planung aus Düsseldorf haben.**
- 7. Wir fordern die Landesregierung auf, zeitnah mit den Kommunen und Kreisen zu diesem zentralen Thema in den direkten, intensiven Dialog einzutreten.**

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart